

sich schon anhand des Ortsnamenregisters nachvollziehen. An der Spitze aller „Überlieferungsnester“ steht freilich Zürich selbst mit seinen städtischen und geistlichen Institutionen und seiner Bedeutung als freie Reichsstadt und eidgenössischer Stand. Nicht wenige Urkunden sind denn auch von europäischer oder zumindest gesamteidgenössischer Bedeutung, so etwa die im Bd. 2 der „Eidgenössischen Abschiede“ abgedruckten Verträge zwischen den eidgenössischen Orten und dem Herzog von Mailand aus dem Jahre 1426 (Nr. 6773 und 6812), in dem die Eidgenossen vier Jahre nach der Niederlage von Arbedo auf ihre Ansprüche auf die Leventina und Bellinzona verzichteten. Aber auch wer Einblicke in den spätmittelalterlichen Alltag sucht, findet im vorliegenden Regestband eine Fundgrube wichtiger Hinweise auf großteils noch ungedrucktes Material. Die Verteilung der Regesten auf die einzelnen Jahre zeigt eine schwankende leichte Zunahme der Schriftlichkeit in der erfaßten Epoche mit einem auffälligen Höhepunkt im Jahr 1429. Ein über 150 S. starkes Personen- und Ortsregister erschließt den Band in vorbildlicher Weise.

Hannes Steiner

Ticino ducale. Il carteggio e gli alti ufficiali, a cura di Giuseppe CHIESI, Vol. 2,2: Galeazzo Maria Sforza: 1469–1472, a cura di Giuseppe CHIESI, Bellinzona 2001, Ed. dallo Stato del Cantone Ticino, XVIII u. 764 S., Karten, ISBN 88-7713-356-2, EUR 71,16. – In nunmehr bereits bewährter Art und Weise (vgl. zuletzt DA 58, 256) folgt in recht kurzem Abstand der zweite Band der Quellenedition zur Regierungszeit Galeazzo Sforzas im Herzogtum Mailand. Der dritte (1473–1476) ist angekündigt. Das Gesamtwerk ist auf 5 Volumina angelegt und hat zum Ziel, spezifische Quellen aus dem Kommunal- und dem Staatsarchiv Bellinzona, dem schweizerischen Bundesarchiv Bern, dem Archivio Storico civico di Milano und dem Archivio di Stato di Milano zur Geschichte des heutigen Kantons Tessin und zu dessen Stellung im Herzogtum Mailand, sowie zu den Beziehungen zur Eidgenossenschaft, insbesondere derjenigen mit dem Urserental, das die wichtige Nord-Südverbindung über den Gotthardpass kontrollierte, bis 1500 zu edieren. Im vorliegenden Band sind 938 Dokumente von 1469 bis 1472 kritisch ediert und mit biographischen und historischen Anmerkungen versehen. Die Themenbereiche reichen über die Korrespondenz des Herzogs mit seinen Statthaltern, Kommissären und Burgherren, Suppliken der Untertanen und Kapitulare für diese bis zu Verträgen mit ausländischen Mächten und illustrieren sowohl die herzogliche Administration in der Alpenregion Como als auch die Beziehungen Galeazzo Maria Sforzas zur Eidgenossenschaft. Eingeschlossen sind aus historischen Gründen auch das Valle Mesolcina, Valtravaglia und Intelvi. Auch ein Sachwortverzeichnis ist beigelegt.

Doris Stöckly

Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts bis 1451. Hg. von Bernhard DIESTELKAMP, Bd. 9: Die Zeit Karls IV. 1365–1371. Bearbeitet von Ronald NEUMANN † und Ekkehart ROTTER (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im alten Reich. Sonderreihe) Köln u. a. 2003, Böhlau, XLII u. 423 S., ISBN 3-412-12702-7, EUR 74. – Mit dem Erscheinen der Bände 1 (1988) und 3 (1986) (vgl. DA 44, 576 f.) sowie der